

**II-3348 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1638 /J

1985 -10- 18

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. HÖCHTL  
und Kollegen  
an die Bundesregierung

betreffend die Errichtung einer Sudetendeutschen Stiftung

Im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Schaffung einer Sudetendeutschen Stiftung hat der Erstanfrager bereits eine Reihe von parlamentarischen Anfragen eingebracht, deren Beantwortung jedoch keine klare Beurteilung zulässt, welche Haltung die Bundesregierung zu dem Vorschlag einnimmt, den nach dem Erfassungs- und Abwicklungsgesetz, EGBL.Nr.713/76, an den Bund heimfallenden Restbetrag einer Sudetendeutschen Stiftung zuzuführen.

Zuletzt verwies der Bundesminister für Finanzen in Beantwortung (910/AE) der an ihn gerichteten schriftlichen Anfrage (930/J) darauf, die Petenten sudetendeutscher Abstammung an die Bundesregierung verwiesen zu haben, da es sich dabei um ein Projekt von allgemein politischer Bedeutung handle.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung folgende

## A n f r a g e :

1. Wird die Bundesregierung die nötigen Maßnahmen dafür treffen, daß jene Beträge, die nach dem § 13 Abs.1 des Erfassungs- und Abwicklungsgesetzes an den Bund heimfallen, einer Sudetendeutschen Stiftung zugeführt werden ?
2. Wenn ja:
  - a) wann ?
  - b) wodurch ?
3. Wenn nein: weshalb nicht ?
4. Auf wie hoch belaufen sich derzeit die gemäß dem § 13 Abs.1 des Erfassungs- und Abwicklungsgesetzes bereits rechtskräftig an den Bund heimgefallenen Beträge insgesamt ?
5. Wann werden die Verfahren nach dem Erfassungs- und Abwicklungsgesetz voraussichtlich beendet sein ?